

Information für den Werkausschuss

Sitzung am 05.02.2020

Ausschreibung für die Sammlung des Restabfalls, der Bio- und Gartenabfälle und Sperrabfall auf Abruf.

Die Ausschreibungen haben über die Vertragslaufzeit (6 Jahre plus 1 Jahr Option) einen Gesamtwert in Höhe von über 7.000.000 €.

1. Sammlung des Restabfalls:

- Es bleibt beim vierzehntägigen Abholrhythmus und den Leerungstagen Dienstag bis Freitag. Entfall der Windelentsorgung (**ca. 40.000 € Einsparung**)
- Die gebührenfreie Windelentsorgung über zusätzliches Windelvolumen oder Windelsäcke soll weiter angeboten werden.

2. Sammlung des Bioabfalls:

- Es bleibt beim vierzehntägigen Abholrhythmus und den Leerungstagen Dienstag bis Freitag.
- Bisher wurden 6 zusätzliche Leerungen der Biotonnen im Sommer angeboten. Die Biosammlung findet für 3 Monate wöchentlich statt.
- Alternativ könnten 9 zusätzliche Leerungen angeboten werden, d.h. die Biotonne wird etwa 4,5 Monate (z.B. Mai bis Mitte September) wöchentlich geleert. Für die drei über das derzeitige System hinausgehenden Extraleerungen betragen die geschätzten **Mehrkosten etwa 50.000 € pro Jahr** (entspricht etwa 10 % der voraussichtlichen Sammelkosten für den Bioabfall).

- **Alternativen: 6 oder 9 zusätzliche Leerungen im Sommer**

3. Sammlung des Grünabfalls:

- Derzeit sind 890 Grünabfalltonnen angemeldet; die Sammelkosten werden etwa 10.000 € pro Jahr betragen. Die Gebühr beträgt 5 € bzw. 6 € pro Monat, jeweils für die 9 Sammelmonate. Die Gebühren summieren sich auf etwa 46.000 € pro Jahr.
- Bei den Grünabfalltonnen bleibt es beim vierzehntägigen Abholrhythmus und dem Leerungstag Montag.
- Zusätzlich gibt es weiterhin die Möglichkeit, den Grünabfall (bis 100 kg) gebührenfrei auf dem WSH abzugeben.
- Alternativ könnte eine gebührenfreie Grünabfalltonne angeboten werden. Die Anzahl der Grünabfalltonnen und damit die Sammelkosten würden erheblich steigen; die Anlieferungen auf dem WSH würden erheblich zurückgehen; die Gebühreneinnahmen für die Grünabfalltonnen würden wegfallen.
Bsp: Anstieg auf 2.000 Grünabfalltonnen. Sammelkosten von etwa 36.000 € pro Jahr. Wegfall der Gebühreneinnahmen. → 10.000 €

⇒ **Alternativen: Gebührenpflichtige Grünabfalltonne wie bisher**

oder

gebührenfreie Grünabfalltonne

4. Sperrabfall auf Abruf:

- Bisher konnte jeweils einmal im Jahr eine gebührenfreie Abholung des Sperrabfalls (bis zu 4 cbm) beantragt werden. Sammelkosten: 90.000 €/a
- Alternativ: Um die Zahl der Anlieferer auf dem WSH zu reduzieren, soll eine zweite Abholung gebührenfrei möglich sein.
- Der Aufwand (Sammelkosten) und der Erfolg (weniger Anlieferungen auf dem WSH) stehen in einem direkten Verhältnis zueinander, da die Sammlung nach der eingesammelten Menge bezahlt wird. **Zusätzliche Sammlungskosten: 30.000 €/a**

⇒ **Alternativen: 1 oder 2 Abholungen pro Jahr**

5. Elektrogroßgeräte auf Abruf:

- Bisher konnte jeweils einmal im Jahr eine gebührenfreie Abholung von Elektrogroßgeräten (Kühlschrank, Waschmaschine, u.ä.) beantragt werden.
- Sammelkosten: 18 Tage á 610 € pro Jahr entspricht ca. 10.000 € pro Jahr.
- Alternativ: Um die Zahl der Anlieferer auf dem WSH zu reduzieren, soll eine zweite Abholung gebührenfrei möglich sein.
- Alternativ: Es wird nicht nur „Weiße Ware“ abgeholt, sondern alle Elektrogroßgeräte (ohne Li-Ionen-Akkus) und Metallschrott, deren größte Kantenlänge größer als 50 cm ist (z.B. Fernsehgerät, Staubsauger, Hometrainer, Fahrrad, Schubkarren).

⇒ **Alternativen: 1 oder 2 Abholungen pro Jahr**

⇒ **Alternativen: Nur „Weiße Ware“**

oder

**Erweiterung auf Elektrogroßgeräte (ohne Li-Ionen-Akkus)
und Metallschrott größer 50 cm Kantenlänge.**

Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen:

Im Rahmen der Ausschreibung wird mit einer zusätzlichen Verteuerung von ca. 20 % gerechnet. D.h. Gebühren für Rest- und Bioabfall werden voraussichtlich um ca. 10,00 € pro Jahr und Haushalt steigen.

Die zusätzlichen Alternativen

1. Gebührenaussfall (Windelvolumen)	50.000 Euro
2. Zusätzliche Leerungen Bioabfall	40.000 Euro
3. Grünabfalltonne Gebührenaussfall	36.000 Euro
4. Sperrabfall – Zusätzlicher Termin	30.000 Euro
5. Elektrogroßgerätesammlung	5.000 Euro

In Summe ergeben sich 161.000 Euro, welche nicht kompensiert und über die Rest- bzw. Biomüllgebühren umgelegt werden.

Bei rund 20.000 Haushalten ergibt sich somit eine jährliche Erhöhung der durchschnittlichen Müllgebühren von rund 8,00 Euro (Faustregel: je 20.000 Euro an Aufwendungen ergibt eine Erhöhung je Haushalt von jeweils 1,00 Euro/Jahr).

Der übliche Haushalt bezahlt aktuell für seine Rest- und Biomülltonne zusammen 132,-- Euro / Jahr.

Ab dem Jahr 2021 ergeben sich folgende Veränderungen:

Zuschlag Verteuerung von 20 % rund 10,-- Euro /Haushalt/Jahr
Zuschlag Veränderungen: 8,00 Euro/Haushalt/ Jahr

Aufgerundet ergibt sich somit pro Haushalt eine Veränderung von jeweils 18,00 Euro jährlich. D.h. die Gebühr von derzeit 132,00 € steigt auf 150,00 €

Sonstige Preiserhöhungen bzw. Erlösminderungen sind in diese Betrachtung nicht einbezogen.

6. Wertstofffassung

Aktuell werden folgende Wertstoffe separat an den Haushalten erfasst:

- Papier/Kartonage
- Gartenabfälle Grünschnitt (Grünschnitttonne)
- Glas
- Verkaufsverpackungen (LVP)

Die vorgenannten Fraktionen haben jedoch unterschiedliche Kostenträger bzw. Auftraggeber. D.h. für die Papier- und Gartenabfallfassung liegt die ausschließliche Verantwortung bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße (ESN), im Gegensatz dazu liegen die Verantwortlichkeiten für die Glas- und LVP-Erfassung bei den „Dualen Systemen“.

6.1 Erfassung Papier/Kartonage

Die Erfassung und Verwertung von Papier wurde europaweit im Jahr 2014 ausgeschrieben. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 bzw. beinhaltet die einseitige Option für den ESN, die Vereinbarung bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Zurzeit wird das Papier in Säcken oder wahlweise in 120 l, 240 l und 1.100 l blauen Gefäßen in einem vierzehntägigen Rhythmus an den Haushalten abgeholt. Ferner besteht die Möglichkeit, Papier und Kartonage auf dem Wertstoffhof in der Nachtweide 7b gebührenfrei abzugeben.

Im Jahr 2019 wurden 4.563 t Altpapier über die nachfolgenden Papiertonnen

Papiergefäße	
120 Liter Papier	235
120 Liter Papier mit Chip	611
240 Liter Papier	2738
240 Liter Papier mit Chip	1068
1100 Liter Papier mit Chip	151
1100 Liter Papier	58
	4861

und über 1,2 Mio Abfallsäcke bei der Straßensammlung erfasst. Auf dem Wertstoffhof wurden 146 t Kartonage und 262 t Altpapier umgeschlagen.

Aktuell werden die Gefäße, die Säcke und die Sammelleistung/Verwertung dem Bürger gebührenfrei zur Verfügung gestellt. In wie weit das zukünftig noch gerechtfertigt ist, sollte vom Papiermarkt abhängig gemacht werden. Seit August 2017 ist der für die Abrechnung maßgebliche Preisindex von 125,3 auf 42,7 Punkte kontinuierlich gefallen. D.h. wir befinden uns bereits in einem defizitären Bereich.

Um eventuell Kosten zu reduzieren bzw. um die Umwelt zu entlasten, ergeben sich folgende Überlegungen:

- Flächendeckende Einführung einer Papiertonne und ein grundsätzlicher Verzicht auf die Sackgestaltung. Das brächte auf längere Sicht zum einen Entlastung für die Umwelt

und zum anderen Kosteneinsparungen bei der Sackbeschaffung. Diese beliefen sich im letzten Jahr auf ca. 80.000 €.

- Nachteil: die zusätzlich zu erwerbenden Gefäße werden sich erst über einen längeren Zeitraum amortisieren.

Bürger der Innenstadt werden anführen, dass sie neben der Restabfall- und Biotonne kein Platz für die Gestellung einer zusätzlichen Papiertonne haben.

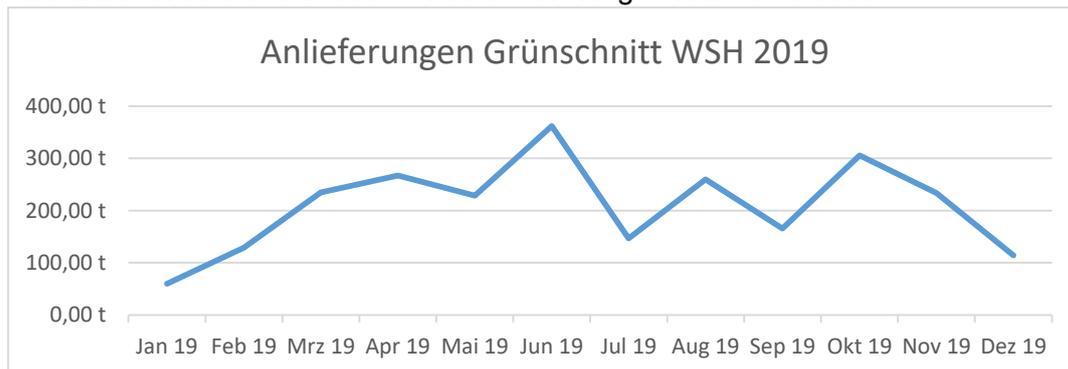
Man sollte aus diesen Gründen die Umstellung auf Tonnen über Gebührenanreize forcieren (z.B. eine Gebühr auf Papiersäcke erheben und die Ausgabe der Tonnen weiterhin kostenlos beibehalten).

6.2 Erfassung Gartenabfälle/Grünschnitt

Im abgelaufenen Jahr 2019 sind über den Wertstoffhof rund 2.500 t Grünabfall gebührenfrei einer Verwertung zugeführt worden. Weiterhin wurden 280 t mittels

Grünschnitttonnen	
120 Liter Grünabfall	163
240 Liter Grünabfall	727
	890

einer gebührenpflichtigen vierzehntägigen Sammlung (März bis November) erfasst. Hauptkritikpunkt sind die täglichen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof. Geht man von durchschnittlich ca. 50 kg pro Anlieferung aus, entspricht das rund 942 Anlieferer pro Woche. Dies führt, gerade auch bei den anlieferstärksten Monaten April, Juni, August und Oktober sowie den Wochenenden, immer wieder zu enormen Behinderungen der sonstigen Anlieferer des Wertstoffhofes. Dies zeigt sich unter anderem durch einen Rückstau weit bis in die Nachtweide in Richtung Westen und Süden



Um diesen Umstand zu reduzieren, könnte die Grünschnittannahme dezentralisiert werden. D.h. es könnten in den Ortsteilen Abrollcontainer aufgestellt werden, die von uns regelmäßig entleert werden.

Der Vorteil einer dezentralen Erfassung:

- Geringerer Anlieferverkehr auf dem Wertstoffhof
- Geringere Fahrzeiten für Anlieferungen aus den jeweiligen Ortsteilen.

Nachteil einer dezentralen Erfassung:

- Erhöhter Logistischer Aufwand
- Eventuell erhöhtes Aufkommen an Fehlwürfen, sprich Wildablagerungen
- Auffinden geeigneter Standorte
- Höhere Kosten

Voraussetzung für eine mögliche Umsetzung ist, dass die benötigten Flächen ausgewiesen werden. Ferner ist es unabdingbar, dass die jeweilige Annahme der Grünschnittmengen eventuell von entsprechendem Personal der Ortsverwaltungen begleitet wird, um einem Missbrauch vorzubeugen.

Da keine Erfahrungswerte vorliegen, sollte zunächst versuchsweise in einem Ortsteil eine Annahme organisiert werden. Dazu sollten im Vorfeld dann Gespräche mit den Ortsvorstehern geführt werden, um die Modalitäten zu klären.

Um die Abfuhrlogistik zu gewährleisten, bestünde für den ESN die Möglichkeit, einen zusätzlichen Hakenlift-LKW zunächst anzumieten. Dieser könnte in diesem Versuchszeitraum zur Optimierung der Betriebsabläufe auch auf dem Wertstoffhof eingesetzt werden. Für ein Versuchsfeld würden wir Ortsteile vorschlagen, die in größter Entfernung zum WSH liegen.

6.3 Erfassung Flaschenglas

Wie bereits erwähnt, liegt die Erfassung des Flaschenglases in der Verantwortung der Dualen Systeme. Diese schließen in einem Rhythmus von drei Jahren eine sog. Abstimmungsvereinbarung ab. Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch eine Systembeschreibung. In der kann die jeweilige Gebietskörperschaft in Absprache mit den Systembetreibern festlegen, wie die Erfassung im Stadtgebiet zu erfolgen hat. Die aktuelle Vereinbarung endet zum 31.12.2020. In dieser ist unser derzeitiges Erfassungssystem (Säcke, Volumen, Materialstärke, Abfuhrtage und Bezirke, Sackausgabestellen, Containerstandplatz) festgeschrieben. Im letzten Jahr wurden basierend auf diesen Vorgaben 1.729 t per Sack und 154 t über den Container auf dem Wertstoffhof erfasst.

Neben dem Arbeitsschutz führen die Systembetreiber auch ökologische und ökonomische Gründe an, um die Gebietskörperschaften dazu zu bewegen, ein 3-farbgetrenntes Bringsystem über Glasdepotcontainer vorzuhalten und auf die haushaltsnahe Erfassung mittels Säcken zu verzichten.

Alternativ schlagen Sie eine Sammlung mittels Tonnen oder Körben vor.

Hierzu ein Vergleich der jeweiligen Systeme:

Vorteil Glassacksammlung:

- Hohe Erfassungsquote
- Bürgerfreundlich
- Umweltschonend, da lediglich ein Fahrzeug für die Sammlung notwendig ist.

Nachteil Glassacksammlung:

- Nur einmal verwendbar
- Arbeitsschutz (Säcke können beim Verladen reißen)
- Eine farbgetrennte Erfassung ist nicht möglich
- Geringe Verwertungserlöse für die Dualen Systeme
- Im Gegensatz zu den Alternativen für die Dualen Systeme teuer
- Eventuell Schwierigkeiten bei der zur Verfügungstellung von Säcken



Vorteil Glasboxen

- Hohe Erfassungsquote
- Bürgerfreundlich
- Gegenüber dem Sack eine erhöhte Arbeitssicherheit für das Ladepersonal
- Umweltschonend, da lediglich ein Fahrzeug für die Sammlung notwendig ist
- Umweltschonend, da die Glasboxen dauerhaft verwendbar
- Für die Dualen Systeme kostengünstiger



Nachteil Glasbox

- Eine farbgetrennte Erfassung ist nicht möglich
- Geringe Verwertungserlöse für die Dualen Systeme

Vorteil Glasdepotcontainer

- Farbgetrennte Erfassung
- Hohe Verwertungserlöse für die Dualen Systeme
- Für die Dualen Systeme kostengünstiger
- Gegenüber dem Sack und der Glasbox eine erhöhte Arbeitssicherheit für das Ladepersonal



Nachteile

- Lärmbelästigung an den Standorten beim Einwurf
- Bürgerunfreundlich
- Geringere Erfassungsquote
- Ökologisch fragwürdig, da ca. 20.000 Haushalte die anfallenden Glasflaschen zu den jeweiligen Depotcontainern bringen müssen, statt ein LKW alle Haushalte anfährt.
- Stadt muss Flächen für die Container bereitstellen. Nach den Vorgaben der Dualen Systeme wären das mindestens zwischen 50 und 70 Stück.
- Je nach Standort ist mit erheblichen Verunreinigungen zu rechnen. Für deren Beseitigung erhält die entsorgungspflichtige Körperschaft zwischen 0,98 €/E/a und 1,15 €/E/a. je nach Verdichtungsgrad. Für die Stadt Neustadt an der Weinstraße wären das bei 53.124 Einwohner zwischen 52.061 € und 61.092 € jährlich. Dem stehen für die Stadt mindestens die gleichen Kosten (Personal/Fahrzeuge) entgegen.

6.4 Erfassung Leichtverpackungen

Analog zur Flaschenglaserfassung, liegt die Erfassung der Leichtverpackungen in der Verantwortung der Dualen Systeme und erfolgt nach dem gleichen Prozedere. Im Gegensatz zum Glas endet die aktuelle Systembeschreibung zum 31.12.2022. Diese Laufzeit räumt der Stadt Neustadt an der Weinstraße die Möglichkeit ein, eventuelle Änderungen durchzusetzen.

Bisher war haben die Dualen Systeme den Gebietskörperschaften lediglich die Wahlmöglichkeit zwischen der Erfassung mittels

„Gelben Sack“

oder der

„Gelben Tonne“



zugestanden.

Der Vorteil der „Gelben Säcke“ ist die

- Gute Unterbringung in den Haushalten wegen geringem Platzbedarf
- der Nachteil der „Gelben Säcke“
- Nur einmal verwendbar
- Säcke können beim Verladen reißen und der Inhalt wird auf den öffentlichen Flächen verteilt
- Durch Wind und oder Vandalismus tritt ebenfalls die vorgenannte Folge ein.
- Eventuell Schwierigkeiten bei der zur Verfügungstellung von Säcken

Der Vorteil der „Gelbe Tonne“ ist die

- Sicherere Bereitstellung für die Leerung
- Bessere Sicherheit bei Wind und Vandalismus
- Eventuell ein besseres Stadtbild
- Verteillogistik ist wesentlich vereinfacht

der Nachteil der „Gelben Tonne“

- Schlechte Unterbringung in den Haushalten wegen größerem Platzbedarf.

Genau an diesem Punkt ist bisher die Einführung einer „Gelben Tonne“ gescheitert. Denn im Gegensatz zu den meisten Ortsteilbebauungen, wird im Innenstadtbereich die Gestellung zusätzlicher Tonnen auf Widerstand stoßen, da neben der Rest- und Bioabfallpflichttonne und einer möglichen „freiwilligen Papiertonne“ noch eine Gelbe Tonne unterzubringen ist.

Nun haben sich erstmals die Dualen Systeme bereit erklärt, auch beide Systeme für eine Gebietskörperschaft auszuschreiben. Bedingung ist jedoch eine klare Trennung der Sammelgebiete, die entweder mit Sack oder Tonne anzufahren sind. Zusätzliche Kosten werden den Kommunen nicht entstehen.

Aktuell wird dies in Landau praktiziert. Dort werden zukünftig die Ortsteile mit Tonnen und der Innenstadtbereich mit Säcken bedient. Eine Vermischung ist ab Ende März 2020 nicht mehr möglich. Das bedeutet, wer eine „Gelbe Tonne“ vorhält, kann dann keine Säcke zur Abholung bereitstellen.